



Merkblatt Fohlenregistrierung «Cavalo Lusitano Switzerland»

**Eintragung eines in der Schweiz geborenen Lusitano-Fohlens
(mit im Stutbuch der APSL eingetragenen Eltern) ins Stutbuch der APSL (*Livro de Nascimentos, L.N.*)**

Um einen Eintrag eines in der Schweiz geborenen PSL-Fohlens in das Livro de Nascimentos (L.N.) des portugiesischen Stutbuches zu beantragen und dann damit auch das Abstammungspapier zu erhalten, müssen gemäss Vorschriften der APSL folgende **vier Dokumente in jeweils zwei Kopien** an den nationalen Zuchtverband (Cavalo Lusitano Switzerland CLS) eingereicht werden:

1. **Deckbescheinigung** - korrekt ausgefüllt und unterzeichnet vom Besitzer des Deckhengstes
2. **Fohlenmeldekarte** - korrekt ausgefüllt und unterzeichnet vom Besitzer des Fohlens
3. *Neu seit 01.01.2009:* **Signalement mit Mikrochip** - aufgenommen bzw. implantiert von einem für die Ausstellung von Pferdepässen berechtigten Tierarzt-Signalementsblätter des CLS, welche auch für die Passerstellung dienen können, sind beim CLS erhältlich.
4. **Abstammungsnachweis** (DNA-Analyse).
Hierzu muss ein Tierarzt dem Fohlen eine Blut- oder Haarprobe entnehmen, diese unverwechselbar kennzeichnen, und das beim CLS zu beziehende Formular der GeneContro GmbH ausfüllen sowie unterzeichnen. Der Besitzer unterzeichnet das Formular seinerseits und schickt es samt der Probe an die Zuchtwartin des CLS. **Wichtig:** Der Besitzer wird von GeneControl anschliessend eine Rechnung für die Untersuchung erhalten, nach Bezahlung derjenigen werden ihm ein 2-seitiger Gentest zugeschickt. Bitte diesen Gentest ebenfalls an die Zuchtwartin des CLS senden!

Alle entsprechenden Formulare können schriftlich beim «Cavalo Lusitano Switzerland (CLS)» bezogen werden.
Adresse:

Nadine Niklaus
Zuchtwartin Cavalo Lusitano Switzerland
Jerisberg 20
3206 Ferenbalm
Mobile 0041 (0)79 830 10 41
Fax 0041 (0)31 755 47 81
e-mail: nniklaus@reitkunst.ch

Die **Deckbescheinigung** und die **Fohlenmeldekarte** müssen dem CLS **vor dem Absetzen des Fohlens** eingereicht werden.

Sobald dem CLS der Gen-Test vorliegt, die Gebühren des Testes durch den Besitzer des Fohlens beglichen sind und auch das Signalement (inkl. Chip – Nummer) zur Verfügung steht kann der CLS den Antrag auf Registrierung im portugiesischen Stutbuch weiterbearbeiten (Weiterleitung aller vier oben erwähnter Dokumente an die APSL).

Die APSL sendet dann das Originalpapier (Auszug des Eintrages ins Livro de Nascimentos) mitsamt der Rechnung an den CLS. Der CLS stellt darauf dem Besitzer des Fohlens den entsprechenden Betrag in Rechnung. Sobald diese Rechnung beglichen ist, wird dem Besitzer des Fohlens das Originalpapier durch den Zuchtwart des CLS zugestellt.

01.03.2009, NN